

Hatte August doch noch kürzlich im Lager vor Gotha zum Grafen Ludwig gesagt, daß Oranien sich der von Gott geordneten Obrigkeit nicht widersetzen und mit einer Rechtfertigungsschrift begnügen möchte³⁷⁾. Seinen Reichstagsgesandten hatte er zwar befohlen, sich in der niederländischen Frage von den übrigen nicht zu trennen und alles zu thun, „was zur Abwendung der armen Leute Not und Gefahr zu thun möglich“. Aber ausdrücklich hatte er betont, die Türkenhilfe müsse der Kaiser erhalten.

Die hessische Aktion wurde durch den Tod des alten Landgrafen vereitelt. Hessen zerfiel fortan in mehrere Teile, deren größter mit der Hauptstadt Kassel an den ältesten Sohn Wilhelm kam. Obgleich derselbe in den letzten Jahren sein Wohlwollen gegen Oranien vielfach bewiesen, so stand er an Macht und Ansehen hinter seinem Vater zurück und lenkte durchaus in das kursächsische Fahrwasser; wenn er der Zustimmung und des Rückhalts Augusts nicht sicher war, wagte er keine aktive Politik. So konnte der Kurfürst den Landgrafen in einer persönlichen Zusammenkunft mit leichter Mühe zur Zurücknahme des väterlichen Befehls bestimmen. Als dann im Kurfürstenrate über die Türkenhilfe verhandelt wurde, machten die Pfälzer noch einen schüchternen Versuch und forderten vorherige Abschaffung der „Abgötterei und des Blutvergießens“, sowie der niederländischen und gothaischen Wirren; aber obgleich Brandenburg zustimmte, votierten die Kursächsischen doch nach ihren Befehlen und bildeten mit den Geistlichen zusammen die Mehrheit. Der hessisch-pfälzische Vorstoß war gescheitert³⁸⁾.

Inzwischen vollzog sich in den Niederlanden eine entscheidende Wendung. Da es Oraniens Anstrengungen nicht gelang, die durch den Bildersturm bewirkte Spaltung des Adels wieder zu beseitigen und einen geschlossenen Widerstand gegen die zu befürchtenden Angriffe zu organisieren, brach er die bis dahin noch unterhaltenen Beziehungen mit Margarete und der spanischen Regierung völlig ab und begab sich erst nach Breda und am 22. April nach Deutschland³⁹⁾.

³⁷⁾ Groen III, 32 ff.

³⁸⁾ Räte an August 1567 April 16 Regensburg (Dr. A. III, 111 Reichstagsachen fol. 182 No. 1 Bl. 128 f.).

³⁹⁾ Vergl. den anschaulichen Brief Landgraf Wilhelms an August 1567 April 26 (Dr. A. III, 67 a fol. 350 No. 4 Bl. 101 ff.).